

INFORMATION FÜR AUSTAUSCH/ SCHULBESUCH IM AUSLAND/SCHULBESUCH INTERNATIONALER SCHÜLER:INNEN

AN DER FREIEN WALDORFSCHULE KLEINMACHNOW

In den letzten Jahren hat sich der Wunsch unserer Oberstufenschüler:innen etabliert, eine Zeit ihres Schullebens im Ausland verbringen zu wollen.

Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow unterstützt dies, da es einerseits für die reisenden Schüler:innen eine Bereicherung in Bezug auf den kulturellen Austausch, die Sprache und die persönliche Weiterentwicklung darstellt und andererseits auch Schüler:innen, die nicht ins Ausland reisen, einen intensiven Kontakt mit ausländischen Schüler:innen ermöglicht.

Die Schule setzt damit auch ein Zeichen für einen regen kulturellen Austausch.

Im Folgenden erhalten Sie unseren Leitfaden:

1. Gastschüler:innen an der Freien Waldorfschule Kleinmachnow

- a. Bitte füllen Sie den Antrag auf Schulbesuch für Gastschüler:innen an der Freien Waldorfschule Kleinmachnow vollständig aus und reichen diesen bei Frau Roy per Mail unter g.roy@waldorfschule-kleinmachnow.de ein.

Wir benötigen außerdem:

- Kopie des letzten Zeugnisses
- Ein kurzes Motivationsschreiben der Schülerin/des Schülers
- Eine schriftliche Einschätzung der Sprachkenntnisse durch den Deutschlehrer/die Deutschlehrerin
- Kopie des gültigen Personalausweises/Passes
- Aktuelles Foto
- Name und Kontaktdaten des Austauschkoordinators/der Austauschkoordinatorin der Heimatschule
- Einen Nachweis zum Masernschutz
- Einen Nachweis über eine private Haftpflichtversicherung

Bitte beachten Sie unser englischsprachiges Merkblatt zu den pädagogischen und finanziellen Voraussetzungen (Information Sheet for international students) und unseren Ablaufplan (Enrollment Procedure for international students) auf unserer Website.

- 1/3 -

- b. Nach Bewilligung des Aufnahmeantrags erhält die Gastschülerin/der Gastschüler einen Gastschulvertrag, der unterschrieben an g.roy@waldorfschule-kleinmachnow zurückzusenden ist.
- c. Der Gastschüler/die Gastschülerin soll über ausreichend sprachliche Fähigkeiten verfügen, um dem Unterricht angemessen folgen zu können. Sollten die Deutschkenntnisse nicht ausreichen, ist der Schüler/die Schülerin verpflichtet, zusätzlichen Deutschunterricht auf eigene Kosten in Anspruch zu nehmen. Die Koordinatorin Frau Roy unterstützt die Suche nach einem passenden Angebot.
- d. Der Gastschüler/die Gastschülerin erhält am Ende des Schulbesuches von mehr als drei Monaten ein kurzes Zeugnis. Sollte die Gastschülerin/der Gastschüler weniger als drei Monate die Freie Waldorfschule Kleinmachnow besucht haben, erhält sie/er eine Teilnahmebestätigung.

2. Schüler:innen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow möchten eine Schule im Ausland besuchen

- a. Die Anzahl unserer Schüler:innen, die eine Gastschule im Ausland besuchen möchten, ist nicht begrenzt und in der 9. und 10. Klasse in der Regel auch nicht reglementiert.
- b. Die Schüler:innen kümmern sich selbstständig um die Planung ihres Auslandsaufenthalts. Die Koordinatorin Frau Roy ist schon frühzeitig in der Planungsphase zu informieren und begleitet die Schüler:innen bei aufkommenden Fragen und Problemen.

g.roy@waldorfschule-kleinmachnow.de

- c. Eventuelle Empfehlungen und Auflagen werden durch Klassenbetreuer:in und/oder Fachlehrer:in entsprechend des Leistungsstandes, des Zeitpunkts und der Dauer des Aufenthalts und des Zielortes gegeben.
- d. Der Schüler/die Schülerin stellt einen Antrag auf Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland. Dieser Antrag ist bei der Koordinatorin Frau Roy einzureichen, wenn die gastgebende Schule verbindlich die Aufnahme der Schülerin/des Schülers bestätigt hat. Der Antrag wird von Frau Roy in Absprache mit den Klassenbetreuer:innen bewilligt.

3. Schulgeld

- a. Bei einem gegenseitigen Schüleraustausch zahlen beide Parteien ihr jeweiliges Schulgeld unverändert weiter.
- b. Gast Schüler:innen, die „einseitig“ die Freie Waldorfschule Kleinmachnow besuchen, zahlen 250 € im Monat, sowie eine einmalige Aufnahmegebühr von 200 €.
- c. Schüler:innen der Freien Waldorfschule Kleinmachnow, die ohne Austauschpartner:in eine Schule im Ausland besuchen, können einen formlosen Antrag auf Schulgeldermäßigung stellen. Dabei gelten ab August 2023 folgende Richtsätze:
 - 1 Kind an der Schule, halber Regelbeitrag = 135 €
 - 2 Kinder an der Schule = 310 €
 - 3 und mehr Kinder an der Schule = 390 €

Gudrun Roy
(Kordinatorin)

Stand: Mai 2023